



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Solingen – Wuppertal



**Jobcenter
Wuppertal**



**STADT WUPPERTAL / KINDER, JUGEND
UND FAMILIE – JUGENDAMT**

Kooperationsvereinbarung zur Gründung einer Jugendberufsagentur

zwischen

Bundesagentur für Arbeit vertreten durch den Vorsitzenden der

Agentur für Arbeit Solingen - Wuppertal

und

der Jobcenter Wuppertal AöR vertreten durch die Vorstandsvorsitzende

und

der Stadt Wuppertal vertreten durch den Oberbürgermeister

Präambel

Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen sind gemeinsame Aufgaben der Agenturen für Arbeit, des Jobcenters und des Jugendamtes. Gemeinsames Ziel ist es, die intensive und an der individuellen Problemlage ausgerichtete Betreuung und Förderung junger Menschen unter 25 Jahren effektiv umzusetzen.

Ein ganzheitlich orientiertes und institutionell abgestimmtes Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Begleitungsangebot ermöglicht eine Unterstützungsleistung aus einer Hand und die Bereitstellung von passgenauen Maßnahmen. Zudem sollen die vorhandenen lokalen Ressourcen gebündelt und sinnvoll ergänzt werden, Doppelstrukturen und Doppelförderungen im Leistungsangebot gilt es zu vermeiden.

1. Gemeinsame Ziele

Das übergeordnete Ziel der Kooperation besteht in der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen U25 aus Wuppertal.

Daraus ergeben sich folgende Teilziele, die gemeinsam verfolgt werden:

- Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit
- Erhöhung des Anteils an Jugendlichen, denen der Übergang in eine Berufsausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gelingt
- Bündelung von Angeboten und Beratungskompetenz in Form eines One-Stop-Government für berufliche, schulische und persönliche Themen

- Gemeinsame Erbringung der Dienstleistungen und Unterstützungsmaßnahmen für junge Menschen U25
- Unbürokratische und leicht zugängliche Anlaufstelle für allen jungen Menschen U25.

2. Rahmenbedingungen

- Personal
Die Personalausstattung und damit der Angebotsumfang werden eigenverantwortlich aber in enger Abstimmung von den beteiligten Institutionen gewährleistet.
- Räume
Zur Umsetzung der Angebote werden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die gut für die Zielgruppe zu erreichen sind.

3. Gestaltung der Kooperationen

Die an der Jugendberufsagentur Wuppertal beteiligten Institutionen bringen ihre nachfolgend aufgeführten Kompetenzen und Leistungen in die Jugendberufsagentur ein:

Jobcenter

- Integrationsfachkräfte U25,
- Ausbildungsvermittlung,
- Jugendberufshilfe,
- Ausbildungsstellenvermittlung durch den Unternehmensservice,
- Leistungen zur Eingliederung nach §§16 ff SGB II,
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.

Stadt

Unterstützungs- und Dienstleistungen nach § 13 SGB VIII, insbesondere durch Mitarbeit bei

- Netzwerkarbeit der JBA,
- Gestaltung der Zu- und Übergänge zu den Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe
- Beteiligung an der Maßnahmeplanung der JBA
- Gegenseitige Qualifizierung der Mitarbeitenden

Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal

- Berufsorientierung
- Berufsberatung für Sek. I und Sek. II Schüler und Schülerinnen,
- Ausbildungsvermittlung
- Förderung ausbildungsfördernder Maßnahmen
- Arbeitsvermittlung für Jugendliche unter 25 Jahren

- Beratung zur beruflichen Weiterbildung für Jugendliche unter 25 Jahren

Die Kooperation der Partner untereinander sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Stellen und Akteuren bedürfen verbindlicher Verabredungen. Diese sollen auf Basis von grundlegenden Standards erfolgen, die in einem Kooperationshandbuch gemeinsam erarbeitet werden.

Folgende Inhalte werden darin u.a. geregelt:

- Kernprozesse und Schnittstellen in der praktischen Zusammenarbeit
- gemeinsame Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit
- gemeinsame Aktivitäten, Angebote und Maßnahmen
- Sitz der Jugendberufsagentur

4. Datenschutz

Für die gegenseitige Übermittlung von Daten gelten die Vorschriften zum Schutz der Sozialdaten des SGB I, SGB II, SGB VIII und SGB X.

Die Jugendlichen und Ihre Erziehungsberechtigten werden vor Beginn der Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur Wuppertal persönlich und schriftlich darüber informiert, welche Daten zur Aufgabenerledigung benötigt, ausgetauscht, verarbeitet und genutzt werden.

5. Inkrafttreten und Dauer

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft. An diesem Tag nimmt die Jugendberufsagentur ihre Arbeit auf. Sie gilt zunächst bis zum..... . Die Kooperationsvereinbarung verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht innerhalb von 3 Monaten vor Vertragsende von einer der Vereinbarungsparteien schriftlich gekündigt wird.

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sie müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

Datum: _____

Vorsitzende/r der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal

Datum: _____

Frau Degener Vorstandsvorsitzende der
Jobcenter Wuppertal Anstalt öffentlichen
Rechts

Datum: _____

Frau Roddewig-Oudnia Leiterin des
Jugendamtes Wuppertal

ENTWURF